Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl**

Band (Jahr): **6 (1850)**

Heft 6

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Postheiri.

6. Bd. **№ 6.**

Illustrirte Blätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

24 Nummern bilden einen Band, und kosten 20 Batzen, franko geliefert durch die ganze Schweiz. — Man kann **zu jeder Zeit** bei allen Postämtern und soliden Buchhandlungen abonniren, und es werden die bereits erschienenen Nummern eines Bandes immer prompt nachgeliefert.

Rundschreiben einer hochlöbl. eidg. Kanzlei

an sämmtliche wohlderselben unterstellte Sekretäre, Kanzlisten, Konzipisten, Kopisten u. s. w., betreffend Befleißigung eines eleganten und korrekten Styls.

In Anbetracht der gesteigerten von der Jetztzeit an jeden, der der Feder mächtig zu sein beansprucht, gemachten Anforderungen, müssen wir uns, Sie, sich einer gewählten Schreibart, an der auch dem strengsten Kritikaster nichts auszusetzen möglich wäre, zu bedienen, dringend zu mahnen, uns veranlaßt finden.

Wir müssen Sie in's besondere darauf, daß Sie hiemit, sich einer klassischen Kürze, wobei jedoch der Deutlichkeit dadurch, daß erstens: auf die Vermeidung aller verwickelten Satzfügungen, so wie nicht minder der üblen Gewohnheit, viele Zwischensätze ineinander zu schachteln, und sodann zweitens: auf die glückliche Wahl des bezeichnendsten Ausdrucks, wobei einer sinnverwirrenden Vieldeutigkeit desselben möglichst ausgewichen werden soll, besonders Acht zu haben ist; verbunden drittens: mit der nöthigen Klarheit, die auf den ersten Blick, was gesagt werden soll oder will, selbst in den complizirtesten Geschäften, bei denen eben eine solche am nöthigsten und am wenigsten zu vermissen, erkennen läßt, und viertens: einer Eleganz, die auch dem Geschäftsstyl, wenn derselbe von einer nicht unkundig scheinenden Feder gehandhabt wird, aufgeprägt werden darf, sich allseits zu bedienen, die strengste Weisung, welche außer Acht zu lassen, uns zu Ihnen unangenehm erscheinen mögenden Schritten veranlassen dürfte, hiemit erhalten, aufmerksam machen.

Ferner wird Ihnen bei fernerer Aushingabe amtlicher Skripturen, sich nur solcher deutschen Ausdrücke, von welchen von den besten klassischen Schriftstellern deutscher Zunge Anwendung gemacht wurde, Gebrauch zu machen, zur Pflicht gemacht, da im gegentheiligen Falle der Verdacht, als ob in der eidg. Kanzlei eines eleganten und klassischen Styls oder gar der deutschen Sprache schlechtweg Unkundige, besonders, wenn gedachte Aushingabe an auswärtige Behörden stattgefunden hatte oder haben würde, rege gemacht werden könnte, angestellt, oder mit derartigen Arbeiten betraut, was ein schiefes Licht auf dieselbe zu werfen nicht ermangeln würde, worden wären.

Bei allfallsigen Uebersetzungen von einer der drei eidgenössischen Sprachen in die andere ist noch darauf, daß der ursprüngliche Text, damit nicht

etwa Mißverständnisse daraus, daß die Uebersetzung etwa von einem der einen oder andern dieser Sprachen nicht vollkommen Mächtigen angefertigt worden ist, entstehen dürfte, nebenbei gesetzt werde, insbesondere zu achten.

In der Erwartung, daß Sie den Vorschriften dieser Weisung — was Sie beiläufig gesagt dadurch, daß Sie sich Erlasse und Publikationen der eidgenössischen Kanzlei im allgemeinen, insbesondere aber gegenwärtiges Rundschreiben in Bezug auf den eleganten und klassischen Styl zum Muster nehmen, ziemlich leicht machen können — nachzukommen, was auch in Ihrem eigenen persönlichen Interesse, da man solche, welche eine weniger gewandte Feder zu führen im Falle wären nicht länger als Angestellte der eidgenössischen Kanzlei funktioniren zu lassen sich veranlaßt sehen dürfte, liegen muß, sich zu befleißigen nicht ermangeln werden zeichnet —

(Folgen die Unterschriften.)

Die vier preußischen Landplagen,

oder:

Was bleibet und was schwindet.

Großes heroisch-sentimentales Oratorium, aufzuführen beim nächsten eidg. Sängerverein.

I. Die fremden Gesandten verlassen mit armes und bagage die Schweiz und beobachten von der Grenze aus ihre Bewegungen. Im Vordergrunde Wehklagen.

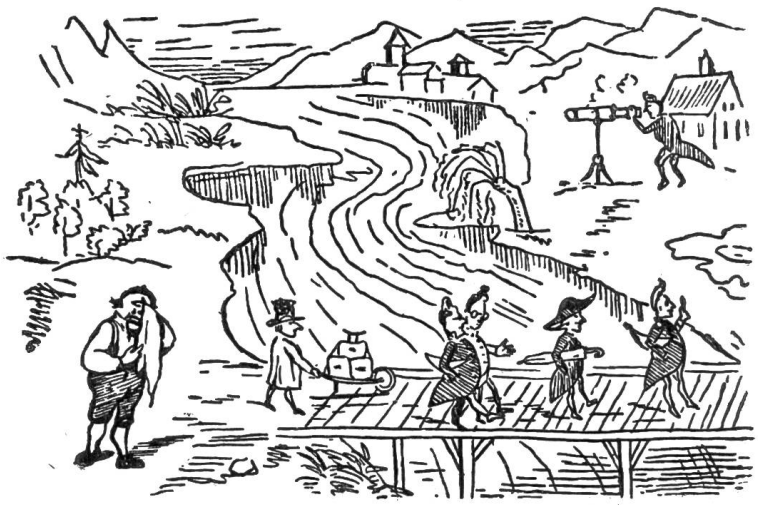

Chor der Gesandten:

Wir Herren Gesandten zieh'n jetzt aus, Ade!
Jetzt bist du verloren, du Schweizer-Haus, Ade!
Wenn die Wellen das Schiff in den Abgrund zieh'n,
Die Ratten schnell von demselben flieh'n.
Ade, Ade, Ade!
Zum Teufel jetzo fahre.

Arie der bekümmerten Schweizer:

Wenn die Gesandten heimwärts zieh'n,
Wenn sie uns arme Schweizer flieh'n,
Wenn der fremden Noten-Klang
Mit den Noten-Trägern verklang,
Fragt das Herz in bangem Schmerz;
Ob ich euch auch wieder seh?
Scheiden, ach Scheiden thut weh.

II. Das berühmte Ultimatum wird den Schweizern auf der Rheinbrücke zu Laufenburg vorgelesen. Schreckliche Verstocktheit der Schweizer.

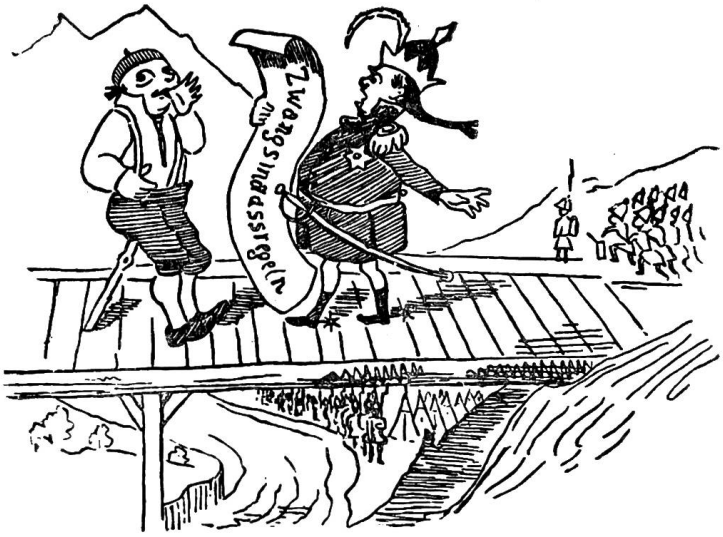

Königliche Arie (Trema Bisanzio):

Zittert ihr Schweizer all',
Kriechet zum Kreuz zumal;
Denn in meine Hand gegeben
Hat der Herr mir euer Leben.
Groß ist der Herr,
Ich bin sein Schwert.

Occupationsmarsch:

Fridericus rex, unser König und Herr,
Der rief seine Soldaten allesammt in's Gewehr,
Zweihundert Bataillon u. an die 1000 Schwadronen,
Und jeder Grenadier kriegte 60 Patronen.

Chor der Schweizer:

Gang mer nit über mis Mätteli!
Gang mer nit dur mis Gras,
Gang mer nit zu mim Schätzeli,
Oder i prügle die ab.

III. Vollständige Cernirung der Schweiz; es regnet Bajonette und Pickelhauben rings um die Schweizergrenze. Noch schrecklichere Verstockung der Schweizer.

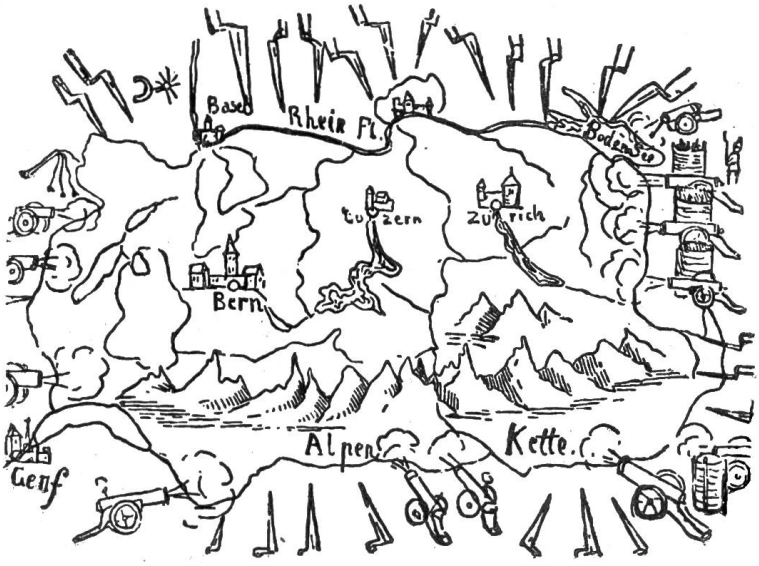

Duett des Cernirungs-Corps, im Mondschein zu singen.

Die Bajonette:

Wir haben uns besonnen,
Und haben Feierabend genommen;
So ganz in der Still,
Reden auch nicht viel;
Denn das bringt in Schwulibus.

Die Kanonen:

Wir haben uns besonnen,
Wo wir werden hinkommen,
In die Schweiz hinein;
Möcht' lieber draußen sein.
Ist jar nit jemüthlich!

Tutti:

Wenn man uns jagt zum Land hinaus,
Alsdann geh'n wir wieder still nach Haus,
Denken an die Zeit,
Die uns nit hat g'freut,
Und geh'n dann nit wieder fort.

IV. Wie der König von Preußen das verweigerte Recht mit bewaffneter Hand durchsetzt und dabei auf ein unerwartetes Hinderniß stößt und was dabei bleibt und dabei schwindet.

Königliche Arie (beim Reiten über die Grenze zu singen):

Du, du liegst mir im Herzen,
Du, du liegst mir im Sinn,
Du, du machst mir viel Schmerzen,
Ja, Ja, weißt nicht, wie gut ich dir bin!

Chor von den Bergen:

Tryb usa, allsamma;
Die Hinked, die Stinked,
Die Plätzet, die Gschäcket,
Die Blasset, die Gflecket,
Die Schwanzer und Fanzer,
Glinzer und Blinzer,
D'Hasler und d'Schmalzer,
D'Mosere, d'Halböhrle,
D'Möhrli, d'Säuäugli,
D'Großbüch und die Ruch,
D'Langbähner, d'Haglehner
Tryb usa, Wol usä
Dört usä, bas usä, Loba.

Gespräch aus der Gegenwart.

Flüchtling H. Beschützen Sie mich doch, lieber Herr F. Man will mich mißhandeln, man will mich die Treppe hinunterwerfen!

Bürger F. Da geschieht Euch nur, was recht und billig ist. Ihr laßt Euch vom Staate gratis füttern und bezahlt Euerm Mädchen Champagner, das hat keine Art!

Flüchtling H. Man verleumdet mich! Den Champagner hab' ich bestellt, dies ist wahr, aber an's bezahlen, daran hab' ich ja gar nie gedacht.

Verlag von Jent und Gaßmann in Solothurn. Druck von J. Gaßmann, Sohn, in Solothurn.